

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Tomescheit GbR

Jeder Käufer erkennt durch seine Bestellung die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als vertraglich bindend an, soweit nicht abweichende Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch nicht anerkannt, wenn wir Ihnen nicht nochmals bei Eingang ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware gelten diese allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als angenommen. Aufträge, die unseren Angestellten oder Vertreter erteilt werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch die Firma Tomescheit & Tomescheit GbR in St. Augustin. Unsere Angestellten und Vertreter sind nicht berechtigt, über unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen hinausgehende Vereinbarungen zu treffen. Sind diese Zahlungs- und Lieferbedingungen Gegenstand eines Vertrages mit dem Käufer geworden, so gelten sie auch für alle künftigen Aufträge, ohne daß dies einer zusätzlichen Vereinbarung bedarf.

Unsere Lieferungen erfolgen im Inland wie auf den Preislisten angegeben Exportlieferungen ab Euro 1.500,- frei Station (deutsche Grenzländer). Bei verlangten Eil- bzw. Expressgutsendungen gehen Mehrfracht bzw. Mehrporto zu Lasten des Käufers. Eine Frachtvergütung wird nicht gewährt.

### 3. Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb 14 Tagen rein netto. Bei Zahlungsverzug oder Bekanntwerden von sonstigen, die Kreditwürdigkeit beeinträchtigenden Umständen werden alle Rechnungen sofort zahlbar. Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskont berechnet, ohne daß es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf. Die Geltendmachung weiterer Schäden ist dadurch nicht ausgeschlossen. Wechsel oder Schecks werden nur bei ausdrücklicher Zustimmung und nur zahlungshalber angenommen Wechselspesen und Auslagen trägt der Käufer. Ein Recht mit anderen als von uns schriftlich anerkannten Gegenforderungen oder Zurückbehaltungsrecht stehen dem Käufer nicht zu, und zwar auch dann nicht, wenn er den Liefergegenstand beanstandet. Exportaufträge gegen unwiderruf Bankakkreditiv.

Die Berechnung erfolgt in EURO zu den jeweils gültigen Tagespreisen, unbeschadet der zwingenden Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechtes über die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Liefertermine und Lieferfristen sind annähernd zu betrachten und gelten mit der Absendung der Ware als eingehalten. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Wird die vereinbarte Lieferfrist überschritten, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, sofern er uns schriftlich und unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist von 4 Wochen gesetzt hat und die Frist fruchtlos verstrichen ist höhere Gewalt und sonstige Ereignisse, für die uns kein Verschulden trifft und die Lieferung behindern oder unmöglich machen, berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Zu den Ereignissen, die uns zu den vorgenannten Maßnahmen berechtigen zählen insbesondere Betriebsstörungen, Transportbehinderung und Rohstoffmangel Schadensansprüche gegen Verzug sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Bei Aufträgen, die vom Käufer nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen oder abgenommen werden, sind wir befugt, nach unserer Wahl die nicht fristgerecht abgerufenen Mengen zu berechnen oder insofern vom Vertrag zurückzutreten.

Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Käufers. Der Verkäufer bleibt Eigentümer der Ware bis zu vollständigen Bezahlung sämtlicher ihm, dem Verkäufer, aus laufenden Geschäftsverbindungen geschuldeten Beträge oder bis zur vollen Einlösung der hierüber gegebenen Wechsel oder Schecks.

Der Käufer ist berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu veräußern. Jede andere Verfügung, insbesondere eine Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder die Überlassung im Tauschwege ist nicht gestattet Von dritter Seite vorgenommene Pfändungen sind binnen 48 Stunden anzuzeigen. Die Forderung des Käufers aus dem Weiterverkauf unserer Waren werden bereits jetzt an uns zur Sicherung abgetreten Für den Fall, daß die Waren vom Käufer zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren verkauft werden, gilt die Abtretung der Kaufpreishöhe nur in Höhe unserer Waren. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf widerruflich ermächtigt Auf unser Verlangen hin hat der Käufer uns die Schulden der abgetretenen Forderungen anzuzeigen. Sofern der Wert der uns gegebenen Sicherung unsere Gesamtforderung um 25 % übersteigt, verpflichten wir uns auf Verlangen des Käufers zur Freigabe von Sicherungen bis zur vereinbarten Grenze.

Reklamationen können nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware erhoben werden. Den Reklamationen sind Muster der beanstandeten Ware beizufügen Nach Ablauf dieser Frist sind alle Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen Bei berechtigten Reklamationen sind wir nach unserer Wahl zur Nachlieferung oder Gutschrift des Minderwertes berechtigt Alle weiteren Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche für mittelbare oder unmittelbare Schäden, sind ausgeschlossen.

Die Annahme nicht vereinbarter Warenrücksendungen wird verweigert. Die Sendung geht zu Lasten des Absenders an diesen zurück.

Gerichtsstand ist Troisdorf. Dies gilt auch für Wechsel ohne Rücksicht auf den Zahlungsort.

Soweit vorstehende Lieferbindungen gültigem Recht entgegenstehen, gilt zumindest für das Mahnverfahren Troisdorf als vereinbart.